

	Anfragen-Nr.	
	EAf-0073/2016	

Einwohneranfrage

Herr
O. P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Korrektur einer Aussage aus der Einwohnerversammlung

I. Sachverhalt

In der Beantwortung meiner Anfrage Nr. 0063/2016 wird die Frage der Bürgerin, Frau Heidrun Sachse, zur Einwohnerversammlung unrichtig wiedergegeben, obgleich diese im Protokoll der Einwohnerversammlung richtig angegeben ist und somit der Inhalt meiner Frage weder erfasst noch beantwortet wird.

Somit erachte ich es als notwendig, diese Frage nochmals mit dem tatsächlichen Wortlaut der Bürgerin, Frau Heidrun Sachse, zu wiederholen und darf um eine entsprechende Antwort bitten.

Frau Heidrun Sachse verwies in der Bürgerversammlung vom 21.01.2016 **nicht** auf ein zukünftiges Verkehrschaos in der Bahnhofstraße, sondern auf die Möglichkeit eines solchen auf den angrenzenden Bundes- und Landesstraßen.

Der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Herr Diedrich, antwortete, dass Bundesstraßen in der Zuständigkeit des Freistaates liegen und somit das Land auch zuständig ist. (Vergl. Protokoll vom 21.01.2016 und Thüringer Allgemeine vom 10.02.2016). Die rechtliche Grundlage aber stellt sich wie folgt dar: „Sind Veränderungen auf Bundesstraßen durch Maßnahmen einer Gemeinde zu erwarten, sind diese mit der zuständigen Behörde des Landes abzustimmen. Für etwaige Störungen und deren Beseitigung auf Bundesstraßen ist der Schadensverursacher (hier Stadt) zuständig.“

II. Fragestellung

1. Warum korrigierte die Oberbürgermeisterin/der Bürgermeister diese Falschaussage des Mitarbeiters, Herrn Diedrich, nicht und ließ somit die Bürger im Glauben, das Land sei zuständig für etwaige Störungen auf den angrenzenden Straßen?
2. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis wurden gemäß dieser gesetzlichen Vorschrift die Veränderungen auf Bundes- und Landesstraßen mit der zuständigen Behörde abgestimmt?

Herr
O. P.
99817 Eisenach